

Deutscher Maastricht-Schuldenstand

Im Rahmen des europäischen Haushaltsüberwachungsverfahrens sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union zweimal im Jahr (Ende März und Ende September) verpflichtet, Daten zum Defizit und zur Verschuldung des Staates an die Europäische Kommission zu übermitteln. Hierzu werden vom Statistischen Bundesamt das Maastricht-Defizit (26 Milliarden Euro beziehungsweise 1,0 Prozent des BIP im Jahr 2011) und von der Bundesbank der Maastricht-Schuldenstand berechnet.

Die deutschen Staatsschulden (Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen einschließlich der zuzurechnenden Extrahaushalte) in der Abgrenzung gemäß dem Maastricht-Vertrag haben zum Jahresende 2011 nach vorläufigen Berechnungen der Deutschen Bundesbank rund 2,088 Billionen Euro beziehungsweise 81,2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts betragen. Damit erhöhte sich der Schuldenstand gegenüber dem Vorjahr um 32 Milliarden Euro. Die Schuldenquote sank aufgrund des relativ stärkeren nominalen BIP-Wachstums um 1,8 Prozentpunkte (siehe Tabelle).

Die direkten Einflüsse der Finanz- und der Staatsschuldenkrise auf den Schuldenstand waren im vergangenen Jahr gegenläufig: Während der Schuldenstand durch die Rückführung von Finanzmarktstützungsmaßnahmen – insbesondere die Rückzahlung von Eigenkapitalhilfen – per saldo um 17 Milliarden Euro zurückging, erhöhte sich die Verschuldung aufgrund von Hilfskrediten an Eurostaaten um 14 Milliarden Euro. Die seit 2008 kumulierten Effekte von Finanzmarktstützungsmaßnahmen auf den Schuldenstand beliefen sich gemäß den vorläufigen Ergebnissen auf 291 Milliarden Euro beziehungsweise

Deutsche Schuldenquote im Zeitverlauf							
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Schuldenstand (Mrd. Euro)	1 526	1 575	1 582	1 649	1 767	2 057	2 088
in Prozent des BIP	68,6	68,0	65,2	66,7	74,4	83,0	81,2

11,5 Prozent des BIP. Stützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Staatsschuldenkrise im Euroraum schlugen insgesamt rund 20 Milliarden Euro beziehungsweise 0,8 Prozent des BIP zu Buche. Dem Anstieg der Verschuldung steht zum überwiegenden Teil eine Zunahme der staatlichen Finanzaktiva in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gegenüber, wie zum Beispiel Kreditforderungen. Eine künftige Verwertung der Risikoaktiva beziehungsweise eine Rückzahlung der Hilfskredite wird einen Rückgang des Schuldenstandes zur Folge haben.

Internetsicherheit: Konsultationsverfahren

Am 11. April 2012 beschloss der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB), im Rahmen der Arbeiten des Europäischen Forums zur Sicherheit von Massenzahlungen eine öffentliche Konsultation zu Empfehlungen für die Sicherheit von Internetzahlungen durchzuführen. Das Forum wurde Anfang 2011 auf Vorschlag des Ausschusses für Zahlungs- und Verrechnungssysteme der EZB als freiwillige Kooperationsinitiative der zuständigen europäischen Behörden – insbesondere der Aufsichtsorgane von Zahlungsdienstleistern und Überwachungsorgane – gegründet. Es zielt darauf ab, den allgemeinen Wissensstand über die Sicherheit elektronischer Zahlungsverkehrsleistungen und -instrumente zu fördern.

Die harmonisierten Mindestsicherheitsempfehlungen sollen zur Bekämpfung von Betrug im Zahlungsverkehr beitragen und das Vertrauen der Verbraucher in Dienstleistungen dieser Art stärken. Sie enthalten grundlegende Überlegungen, sowie „Best Practices“ und gelten für alle in der Richtlinie über Zahlungsdienste aufgeführten Zahlungsdienstleister, die folgende Internetzahlungsdienste anbieten: a) die Durchführung von Kartenzahlungen zur

Nutzung in elektronischen Geldbörsen-Lösungen und b) die Durchführung von Überweisungen im Internet oder elektronischer Einzugsermächtigungen in Verbindung mit dem Konto des Zahlungspflichtigen, wobei der Zahlungspflichtige mittels webbasierter Technologie seinem Zahlungsdienstleister über das Internet eine Zahlungsermächtigung erteilt.

Aufgrund der besonderen Merkmale von Kartenzahlungen richten sich eine Reihe von Empfehlungen an Zahlungsdienstleister, die Acquiring- beziehungsweise Ausgabedienste anbieten, sowie an „Governance Authorities“ von Kartenzahlungssystemen. Außerdem werden weitere Marktteilnehmer wie beispielsweise Onlinehändler aufgefordert, einige der „Best Practices“ zu übernehmen. Die Umsetzung der Empfehlungen soll auf der Grundlage des bestehenden rechtlichen Rahmens erfolgen. Die in dem Forum vertretenen Behörden sind dazu verpflichtet, die Umsetzung in ihren jeweiligen Rechtssystemen zu unterstützen, und bemühen sich darum, eine länderübergreifende Konsistenz zu gewährleisten.

Interessenten können bis zum 20. Juni 2012 Stellung zum Entwurf der Empfehlungen für die Sicherheit von Internetzahlungen nehmen. Das Dokument ist auf der Website der EZB abrufbar. Die jeweiligen nationalen Zentralbanken und nationalen Aufsichtsorgane der Zahlungsdienstleister dienen als Anlaufstelle für nationale Zahlungsdienstleister und Akteure in ihrem Land und stellen weitere Informationen zu diesen Empfehlungen zur Verfügung beziehungsweise beantworten Fragen dazu.

Alle eingegangenen Stellungnahmen werden im Internet veröffentlicht, sofern der Verfasser der Veröffentlichung nicht ausdrücklich widerspricht. Die Antworten sind in Englisch oder einer Amtssprache der EU unter folgender Anschrift an die EZB zu richten: Europäische Zentralbank, Abteilung Sekretariat, Frankfurt am Main, E-Mail: ecb.secretariat@ecb.europa.eu